



BU Nr. 101/2018



Ersatzbeschaffung für den Radlader des Klärwerks - Zustimmung zur Ersatzbeschaffung und weitere Vorgehensweise

| Gremium | am | |
|-------------------|------------|------------|
| Betriebsausschuss | 25.04.2018 | öffentlich |

Beschlussvorschlag:

Der Ersatzbeschaffung wird zugestimmt. Die Betriebsleitung wird mit dem weiteren Verfahren dem Einholen von Angeboten und der Vergabe nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten beauftragt.

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein Bezug zum Kursbuch

Verfasser:

04.04.2018, SEW, Kern

Mitzeichnung:

| Fachbereich | Person | Datum |
|-------------------|--|------------|
| Finanzverwaltung | Weingärtner, Ralf | 09.04.2018 |
| Oberbürgermeister | Scharmann, Michael, Oberbürgermeister | 12.04.2018 |

Sachverhalt:

In den letzten Wochen waren mehrere Reparaturen erforderlich. Es stellte sich dabei heraus, dass dieses Fahrzeug abgängig ist, denn weitere teurere Reparaturen wie z.B. ein neuer Motor (Austauschmotor), neue Hydraulikpumpe, neue Reifen, in Summe etwa in Höhe von 20.000 €, die sich aus Sicht des Betriebs nicht mehr lohnen, wären erforderlich.

D. h. für den derzeit im Klärwerk bei der Schlammentwässerung ständig zum Rangieren der Container, beim Be- und Entladen von Paletten, Containern und Anlagenteilen eingesetzten Radlader Baujahr ca. 1997 wird dringend ein Ersatz benötigt.

Da das Fahrzeug wie oben erwähnt ständig innerhalb des Klärwerks im Einsatz ist und künftig auch außerhalb des Klärwerks, d.h. mit Zulassung, im Bereich der Sonderbauwerke (RÜB, RÜ) für Arbeiten wie z.B. Pumpen ausheben, auf- und abladen vor Ort oder Arbeiten an Becken mit schwieriger Zufahrtsmöglichkeit eingesetzt werden soll, wird vorgeschlagen ein für diesen Einsatzzweck geeignetes Fahrzeug mit Frontlader zu erwerben.

Auf Grund der Dringlichkeit bitten wir davon Kenntnis zu nehmen, dass wir seitens des Klärwerks derzeit bereits dabei sind entsprechende Angebote (mindestens 3) einzuholen und werden über diese, so weit möglich, in der Sitzung berichten.

Für Betriebs- und Geschäftsausstattung sind im Planjahr lediglich 25.000 € vorgesehen. Die fehlenden Mittel in Höhe von voraussichtlich 70.000 € können aus dem Planbetrag Regenüberlaufbecken in Höhe von 200.000 €, der 2018 nicht in voller Höhe benötigt wird, gedeckt werden.